

Nervenkrankheiten

21,9

Herz und
Gefäßsystem

11,4

Krebs

15,0

Berufsunfähigkeitspolices

DIE BIO-RISIKEN

Rente

Skelett- und
Bewegungsapparat

26,9

Sonstige

14,3

10,4

Unfälle

Verkannte Gefahr

Vor allem wegen Erkrankungen des Bewegungsapparats oder Nervenkrankheiten müssen viele Deutsche ihren Job vorzeitig aufgeben

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft gehört zum absoluten Grundschutz.

Doch nur Top-Police bieten im Ernstfall wirklich zuverlässige Hilfe

Das Geschäft mit Versicherungen, so meint häufig der Verbraucher, ist ein Geschäft mit der Angst. „Was wäre, wenn ...“ – der Kunde sieht sich mit Situationen konfrontiert, über die er eigentlich gar nicht nachdenken möchte.

Wirksamer Schutz. Dabei gibt es Risiken, bei denen Verbraucherschützer geradezu gebetsmühlenartig zur Vorsorge mahnen. Beispiel: Berufsunfähigkeit. Laut einer Statistik der Deutschen Rentenversicherung muss etwa jeder vierte Berufstätige seinen Job aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgeben. Für den Bund der Versicherten zählt die Berufsunfähigkeitspolice (BU) neben der privaten Haftpflichtversicherung daher zum absoluten Basischutz. Die Verbraucherschützer begründen ihre Ansicht mit dem GAU-Prinzip – der Logik des Größten Anzunehmenden Unfalls: Wichtig sei es vor allem, die Risiken absichern, die jemanden ohne entsprechende Absicherung von heute auf morgen in den finanziellen Ruin stürzen könnten. Und dazu zählt eben in erster Linie der Verlust der Arbeitskraft – und damit der Verlust des gesicherten regelmäßigen Einkommens.

Auch wenn die meisten Berufstätigen solch düstere Ausichten ungern an sich herankommen lassen, sind sie keineswegs weit hergeholt. Der krankheitsbedingte Verlust der Arbeitskraft ist keine Seltenheit. Neben Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparats oder der Herz- und

Gefäßsysteme sind psychische Krankheiten häufige Ursachen. Betroffen sind daher nicht nur offensichtlich gefährdete Berufsgruppen wie Bauarbeiter oder Dachdecker, sondern gleichermaßen Akademiker, die im hektischen Karrierealltag bestehen müssen.

„Nur die wenigsten Betroffenen dürften sich im Ernstfall auf Ersparnisse oder Erbschaften verlassen können, um die finanziellen Lücken zu füllen“, meint Thomas Adolph, unabhängiger Versicherungsmakler aus Frankfurt. Auf den Staat ist ebenfalls kein Verlass mehr: Eine Erwerbsminderungsrente erhält in voller Höhe nur noch, wer weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Bei täglicher Arbeitsfähigkeit von drei bis unter sechs Stunden zahlt der Staat die halbe Rente, und wer sechs Stunden und länger arbeiten kann, geht völlig leer aus. „Für Jahrgänge ab 1961 ist die BU-Rente im Grunde sogar komplett abgeschafft“, warnt Adolph.

Früh starten. Der Experte empfiehlt, schon beim Berufseintritt für den Ernstfall vorzusorgen. Außer dem guten Gefühl verschaffen sich die Versicherten auf diese Weise auch finanzielle Vorteile. Eintrittsalter, Berufsrisiko und Gesundheitszustand spielen nämlich eine Rolle bei der Höhe der Beiträge. Kurzum: Gesunde zahlen weniger als Kranke und Jüngere weniger als Ältere.

Wichtigste Größe beim Abschluss einer Police ist die Rentenhöhe. Faustformel: 75 Prozent des letzten ▶

Kosten: weniger Aufwand für den gleichen Schutz

Die Tabelle zeigt, was ein 30-jähriger Anwalt derzeit für die Absicherung einer garantierten BU-Rente von 1000 Euro netto zahlen muss. Der Nettobeitrag ist der Preis, den der Versicherte nach Verrechnung der Überschüsse tatsächlich aufwendet. Er wird jedes Jahr neu festgelegt. Zwischen den in der Tabelle aufgeführten günstigsten Nettobeiträgen und den teuersten Anbietern ergibt sich im Musterfall eine Differenz von mehr als 300 Euro im Jahr – ein lukratives Einsparpotenzial für clever rechnende Kunden.

Gesellschaft	Produkt	Nettobeitrag ¹⁾ Mann in Euro
WWK	SBU Komfort BS02 NT	30,31
Neue Bayerische Beamten	SBU mit erweiterten Leistungen	37,91
LV 1871	Golden BU L-B1409	39,56
Dialog	SBU-professional	41,51
Neue Leben	Comfort BUVplus	42,38
AachenMünchener	SBU BUV	43,03
Hanse Merkur	SBU Profi Care	43,81

Beispiel: Berufsgruppe 1 (bzw. 1+); Eintrittsalter: 30 Jahre; Endalter: 65 Jahre; garantierte Rente: 1000 Euro pro Monat. ¹⁾Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden

Quelle: Frank & Bernert, Stand Juli 2008

Risiken: vom Arzt bis zum Schornsteinfeger

Die meisten Versicherungen stufen ihre Kunden je nach ausgeübtem Beruf in vier Risikokategorien ein. Je höher die Risikogruppe, desto teurer wird die Police. Allerdings ist diese Aufteilung nicht branchenverbindlich, sondern bietet nur allgemeine Anhaltspunkte für die Kunden. So haben manche Anbieter auch fünf Abstufungen oder ordnen bestimmte Berufe einer anderen Gruppe zu.

Wichtig: Es kann sich aus diesem Grund für Interessenten auszahlen, gleich bei mehreren Gesellschaften die Risikoklasse ihres Berufs nachzufragen. Bei Antragstellung sollten sie darüber hinaus genau prüfen, ob sie auf Grund ihrer konkreten Tätigkeitsbeschreibung möglicherweise in eine niedrigere Risikostufe rutschen können.

Berufsgruppe	Risiko	Beispiele
1	gering	Ärzte, Architekten, Apotheker, Psychologen
2	normal	Bank-, Bürokaufleute, Sekretäre, Techniker
3	erhöht	Krankenpfleger, Gastwirte, Kfz-Mechaniker
4	hoch	Bauarbeiter, Künstler, Schornsteinfeger

Quelle: eigene Recherche

Nettoeinkommens. Im konkreten Fall entscheiden die individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei spielen finanzielle Rücklagen, aber auch laufende Belastungen wie Miete, Kredite oder Altersvorsorge eine Rolle. Inflationsschutz wird durch dynamische Rentensteigerungen erreicht.

Die richtige Laufzeit. Der Versicherungsschutz sollte bis zum Ende der Berufszeit andauern – also in der Regel bis zum 67. Lebensjahr. Denkbar ist aber auch, den Risikoschutz nur bis 60, die Leistungsdauer im BU-Fall aber bis 67 abzuschließen. Diese Variante ist deutlich günstiger. Doch Vorsicht: Wer nach 60 berufsunfähig wird, muss die Zeit bis zur gesetzlichen Rente mit seinen Ersparnissen überbrücken.

Wer seinen konkreten Bedarf ermittelt hat, steht vor dem nächsten Problem: die Auswahl der richtigen Police. Das Angebot ist enorm groß – die Unterschiede in den Bedingungen ebenso. „Im Kleingedruckten können viele Stolperfallen versteckt sein“, meint Experte Adolph. Einige Grundvoraussetzungen muss die Police aber erfüllen, wenn der Versicherte am Ende nicht ohne Schutz dastehen oder erst nach langwierigen Prozessen seine Rente erhalten möchte.

Wichtig: Erst wenn die Tarifklauseln ausgiebig durchleuchtet und qualitativ hochwertige Policen herausgefiltert sind, sollte der Interessent auf den Preis schauen. Dann jedoch gilt: Auch innerhalb der BU-Spitzenklasse gibt es Sparpotenziale von mehreren hundert Euro pro Jahr.

CHECKLISTE

Worauf Kunden bei BU-Policen achten sollten

- ✓ **Verzicht auf abstrakte Verweisung:** Diese Klausel ist besonders wichtig. Andernfalls kann der Versicherer die Zahlung mit dem Argument verweigern, der Versicherte könne immer noch Tätigkeiten übernehmen, die mit dem tatsächlich ausgeübten Job vergleichbar sind. Beispiel: Ein Chirurg mit Handlähmung wird auf einen Job als ärztlicher Gutachter verwiesen.
- ✓ **Rente auch rückwirkend:** Die Berufsunfähigkeit sollte vom Versicherer anerkannt werden, wenn ein Mediziner sie

für voraussichtlich sechs Monate prognostiziert. Ist solch eine Prognose nicht möglich, sollten die Bedingungen vorsehen, dass die Rente rückwirkend gezahlt wird, wenn der Versicherte sechs Monate ununterbrochen berufsunfähig war.

✓ **Flexible Nachversicherung:** Wichtig ist die Option, dass der Versicherte die Rentehöhe bei bestimmten Ereignissen wie zum Beispiel Heirat, Geburt eines Kindes oder Start in die Selbstständigkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen kann.

✓ **Verlust des BU-Schutzes:** Sämtliche Gesundheitsfragen müssen die Antragsteller wahrheitsgemäß beantworten. Wer bewusst lügt, riskiert seinen Versicherungsschutz. Seit Januar gilt jedoch: Wonach der Versicherer nicht explizit fragt, das muss der Kunde auch nicht beantworten. Außerdem führen versehentliche Fehler nicht mehr automatisch zum Rücktritt des Versicherers und damit zum Verlust des BU-Schutzes.

✓ **Unbestrittene Leistung:** Ein Blick auf die Prozessquote eines Versicherers (siehe links) gibt Anhaltspunkte darüber, ob die Kunden häufiger mit der Gesellschaft streiten müssen, weil die Leistungen verspätet, unvollständig oder gar nicht fließen. Der Finanzanalysedienst Map-Report wertet regelmäßig Prozesse gegen BU-Anbieter aus sowie Beschwerden, die beim Bundesamt für Versicherungswesen eingegangen sind.

✓ **Kombinierte Produkte:** Zum Teil bieten die Versicherer ihren Kunden BUs im Doppelpack mit einer Kapitallebensversicherung (LV) oder einer privaten Rentenversicherung an. Jeder Kunde sollte

individuell prüfen, ob sich das für ihn rechnet.

✓ **Verwendung der Überschüsse:** Anbieter wie die Nürnberger, die Bayern Versicherung oder die WWK bieten inzwischen sogenannte Investment-BUs an. Die Kunden entscheiden sich in dem Fall dafür, dass die erwirtschafteten Überschüsse nicht mit den Prämien verrechnet werden, sondern in einen Investmentfonds fließen. Tritt der BU-Fall nicht ein, wird das angesparte Kapital am Ende der Laufzeit ausgezahlt – steuerfrei. Tritt der BU-Fall ein, steht den Versicherten das bis dato angesparte Fondsguthaben neben der garantierten Rente zur Verfügung.

Wichtig: Flexibel bleiben Kunden, wenn sie laut Bedingungswerk während der Laufzeit – etwa bei finanziellen Engpässen – die Überschussverwendung ändern können oder auch zwischendurch an das angesparte Kapital herankommen.

✓ **Vereinbarung von Karenzzeiten:** Über die Vereinbarung sogenannter Karenzzeiten kann der Versicherte die Prämie niedrig halten. In diesem Fall muss die Gesellschaft nicht direkt bei Feststellung der Berufsunfähigkeit zahlen, sondern erst nach Ablauf der Karenzzeit. Vereinbar sind sechs bis 24 Monate. Wichtig: In der Zeit muss der Versicherte im Zweifel mit seinen Ersparnissen auskommen können.

✓ **Pausen im Job:** Wer vorübergehend aus dem Berufsleben ausscheidet – etwa auf Grund von Elternzeiten –, sollte vereinbaren, dass der zuvor ausgeübte Beruf als Maßstab für die Berufsunfähigkeit erhalten bleibt.

Prozessquote

Regelmäßig wertet der Analysedienst Map-Report aus, wie viele Kunden Prozesse gegen ihren BU-Versicherer führen. Die Experten ermitteln eine Prozessquote. Die zeigt die Anzahl der Prozesse in Prozent der Schadensfälle.

Kundenfreundliche Anbieter

Unternehmen	Prozesse pro Jahr	Prozessquote i. %
Asstel	0	0
Hamburg-Mannheimer	19,7	0,5
Victoria	8,5	0,7
WWK	14	0,8
R+V	10	1
CIV	0,3	1,2
Allianz	113,7	1,3
Öff. Sachsen-Anhalt	0,2	1,9
Condor	1,5	1,9
Württembergische	15,2	2

Quelle: Map-Report, Auswertungszeitraum: 2009-2005

